

# 09GV/20/020

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Überplanmäßige Aufwendungen Wohnungsverwaltung

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Arnarson	<i>Datum</i> 29.10.2020 <i>Einreicher:</i> Arnarson, Mandy
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	19.11.2020	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im Produktsachkonto 11402.52310000 im Teilhaushalt 1 des Haushaltes der Gemeinde Pragsdorf 2020 in Höhe von 40.000,00 €.

### Sachverhalt

In dem Produkt 11402 werden die gemeindlichen Wohnungen dargestellt. Die Wohnungen befinden sich in der Verwaltung der Immoversa GmbH. Im 1. und 2. Quartal 2020 wurden die Wohnungen Hauptstraße 12 EG links und Hauptstraße 10 3. OG rechts komplett saniert, die Wohnung Hauptstraße 11 teilweise saniert sowie die Außenfensterbänke der Hauptstraße 10 bis 12 modernisiert. Die Modernisierung der Wohnungen erfolgte nachdem sicher war, dass neue Mietparteien ein Interesse an der jeweiligen Wohnung hatten, um die Aufwendungen durch künftige Mieterträge zu decken und die Einnahmen durch mehr Attraktivität langfristig sicherzustellen. Der Wirtschaftsplan und damit der Haushalt 2020 sahen für die bauliche Unterhaltung insgesamt 40.000 € vor. Mit Stand 14.10.2020 und Abrechnung der ersten beiden Quartale ergibt sich für das Produktsachkonto eine Überschreitung in Höhe von 39.622,86 €. Diese Überschreitung könnte bis zum 31.12.2020 zu überplanmäßigen Aufwendungen führen, wenn der Deckungskreis des Teilhaushaltes 1 ausgeschöpft wird. Vorsorglich wird aus diesem Grunde empfohlen einen Beschluss der Gemeindevertretung zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen /Auszahlungen herbeizuführen.

### rechtliche Grundlagen

§ 50 KV M-V i.V.m. Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf

### Finanzielle Auswirkungen

Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen durch Mittelbewirtschaftungssperren in folgenden Produktsachkonten:

11401.52310000	4.400 €
11403.52380000	2.100 €
11403.56220000	7.200 €
21101.52543000	3.500 €
28100.52490001	1.100 €
54101.52330000	<u>8.300 €</u>
	<u>26.600 €</u>

Der Restbetrag wird durch die Verwendung der Infrastrukturpauschale gedeckt.  
Dies geschieht durch eine Umbuchung vom investiven in den laufenden Bereich.

**Anlage/n**

Keine